



# Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o. S., den 5. Oktober. [Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung,

betreffend die 28. Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

In der am heutigen Tage in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4 1/2 procentigen Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerkten gekündigt, daß die in den ausgelosten Nummern verzeichneten Capitalbeträge vom 1. April 1868 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Cassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staats-Schulden-Tilgungscasse hieselbst, Dranien-Straße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April 1868 fälligen Zinscoupons nebst Talon baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungshauptcassen, sowie bei der Haupt-Steueramtskasse und der Kreiskasse in Frankfurt a. M., der Haupt-Staatskasse in Cassel, der Staatskasse in Wiesbaden, der Generalcasse in Hannover und der Schleswig-Holsteinischen Hauptcasse in Rendsburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zubehör Eins dieser Cassen einzureichen, welche sie hier zur Prüfung vorlegen und ihre Auszahlung nach dem Rückempfang besorgen wird.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Cassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungscasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, sowie der Anleihen aus den Jahren 1854, 1855 A, 1857 und 2ten 1859er, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 9. März d. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

In Betreff der am 9. März d. J. ausgelosten und zum 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungshauptcassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Rämmerei- und anderen größeren Communkassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 16. September 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Nr. 100. Betr. die Abgrenzung der Urwahl-Bezirke für die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus und die Bezeichnung der Wahlvorsteher ihrer Stellvertreter und der Wahllokale.

Zu meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 2. d. Mts. (Beilage zu Nr. 39) veröffentliche ich nachfolgend das Verzeichniß der Urwahlbezirke für die bevorstehenden Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten und die Namen der Herrn Wahlvorsteher und Stellvertreter mit Bezeichnung der Wahlorte.

Der Termin zur Abhaltung der Wahlen ist noch nicht festgesetzt.

Neustadt O.S., den 5. Oktober 1867.

Der Königliche Landrath.

Verzeichniß.